



Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
VORLÄUFIGES Preisblatt Veolia Industriepark Deutschland GmbH
Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2021

Hinweis:

Die Veolia Industriepark Deutschland GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2020 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2021 können insoweit von den vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / (kW · a)	Cent / kWh	€ / (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	35,21	3,88	114,68	0,69
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	39,36	4,98	175,03	1,18
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	52,25	6,22	203,86	1,51

bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)
■ Mittelspannung (MSP)	43,78	52,54	61,29
■ Umspannung (MSP/NSP)	69,60	83,52	97,44
■ Niederspannung (NSP)	84,03	100,84	117,65

Blindstrom

	Cent/kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	0,00

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 16. April 2015 mit dem Beschluss BK6-13-042 einen einheitlichen Netznutzung und Lieferantenrahmenvertrag Strom (Netznutzungsvertrag Strom) festgelegt. Der Netznutzungsvertrag enthält keine Regelung zur Verrechnung von Blindarbeit. Infolge dessen verzichtet die Veolia Industriepark Deutschland GmbH auch für das Jahr 2020 auf die Veröffentlichung eines Preisblattes für Blindarbeit im Rahmen der Netznutzungsabrechnung. Die Veolia Industriepark Deutschland GmbH weist darauf hin, dass die im Netzananschlussvertrag (NAV) geregelten Netzananschlussbedingungen in Bezug auf die Einhaltung der Blindleistungsgrenzen weiterhin Gültigkeit haben. Die Veolia Industriepark Deutschland GmbH behält sich - ggfs. auch rückwirkend - die Geltendmachung einer anderweitigen Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für die Blindarbeit ausdrücklich vor.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis
	€ / a	Cent / kWh
■ Kleinkunden (NSP)	---	---
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	---

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellen- betrieb und Messung
	€ / a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	9,70
■ Drehstrom-Eintarifzähler	11,37
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	---
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	21,50
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	250,79
■ Rundsteuerempfänger ***	---



**Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)
VORLÄUFIGES Preisblatt Veolia Industriepark Deutschland GmbH
Stromnetze Düren und Oberbruch
gültig ab dem 01.01.2021**

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellen- betrieb und Messung			
	€ / a			
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	451,63			
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	250,79			
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	391,35			
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	21,50			
* Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich.				
** inkl. Tarifschaltung				
*** Straßenbeleuchtung				
Weitere Entgelte				
Konzessionsabgabe (KA)				
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde				
		Industriernetz Düren	Industriernetz Oberbruch	
		Cent / kWh	Cent / kWh	
■ Weiterbelastung Konzessionsabgabe		0,10	---	
Sonderleistungen				
Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00		€/Gang	
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00		€/Gang	
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	97,50		€/Gang	
Vergebliche Anfahrt	18,50		€/Anfahrt	
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00		€/Ablesung	
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50		€/Ablesung	
GSM Modem	90,00		€/Jahr	
<small>(Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)</small>				
Umsatzsteuer				
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.				
Abgaben				
Die Arbeitspreise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlagen), der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Netzumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe. Die gesetzlichen Umlagen werden jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber auf www.netztransparenz.de veröffentlicht.				